

Betriebsreglement der TABA LISIBACH AG

1. Allgemeines

1.1. Sinn

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Firma TABA LISIBACH AG. Es orientiert Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten sowie Besucher über die Grundsätze der Firma, über die Organisation und das Personal.

Wer im Betrieb der TABA LISIBACH AG arbeitet oder sich auf dem Areal der Firma aufhält, ist verpflichtet dieses Reglement einzuhalten und anzuerkennen.

Verstöße dagegen können eine Weg-Weisung, Verwarnung oder Klage zur Folge haben!

1.2. Zweck

Das Betriebsreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der allgemeinen Sicherheit und Ordnung.



2. Betriebsbewilligung

Der Betrieb TABA LISIBACH AG verfügt über die nötigen gültigen Betriebsbewilligungen für die
Betreibung der Recyclinganlage.

Bewilligt sind alle Abfallsorten gemäss Betriebsbewilligung:

Metallische und Mineralische Abfälle

17 04 05	Eisen und Stahl
17 09 04	Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle
17 02 97	Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten
17 02 98	Problematische Holzabfälle (Bsp. Telefonstangen, Eisenbahnschwellen, Fenster, oder mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz
17 01 01	Betonabbruch
17 01 07	Mischabbruch
17 01 98	Strassenaufbruch
17 03 02	Ausbauasphalt
17 09 04	Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle
19 12 02	Eisenmetalle

Siedlungsabfälle und einzelne Fraktionen

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Karton
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz (Altholz) Kisten, Fässer, EPal und Mehrwegpaletten
17 02 97	Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten
17 02 98	Problematische Holzabfälle
19 12 01	Papier und Karton
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 06	Problematische Holzabfälle aus der mechanischen Behandlung
19 12 98	Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 19 12 06, 19 12 07 fallen (Balken, Böden, Täfer, Decken, Türen, Einbauten)
20 01 37	Problematische Holzabfälle aus Haushalt und Gewerbe
20 01 98	Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen



3. Beladen/Entladen von Fahrzeugen

3.1. Entladen

Für das Entladen von Fahrzeugen ist der Kunde selbst verantwortlich. Die TABA LISIBACH AG haftet nicht für Schäden am kundeneigenen Fahrzeug. Sämtliches Material (Ein- und Ausgang) wird über die betriebseigene 60 Tonnen-Brückenwaage gemessen.



4. Sicherheit

4.1. Allgemein und Sicherheit

Die Geschäftsleitung sowie das Personal sind stets bestrebt alles zu tun um Gefahren frühzeitig zu erkennen und aus dem Weg zu räumen. Somit wird einem hohen Sicherheits-Standard Rechnung getragen. Die Geschäftsleitung bietet jährliche Weiterbildungs- und Sicherheitskurse an. Die Belegschaft nimmt an diesen Kursen teil.

Alle Personen welche die Piazzale der TABA LISIBACH AG betreten sind sich bewusst, sich auf einem Werkhof Gelände aufzuhalten. Sie sind sich deshalb auch allfälligen Risiken oder Gefahren bewusst, die auftreten könnten. Die Höchstgeschwindigkeit, mit der auf dem Gelände gefahren wird, sind 10 km/h. Das Gelände ist nur mit der nötigen Schutzausrüstung (Helm, Leuchtweste, Stahlkappen-Schuhe) zu betreten. **Für ALLE Besucher gilt die Leuchtwestentrage-Pflicht.**

4.6 Rauchverbot

Auf dem ganzen Areal gilt ein allgemeines Rauchverbot! Besucher sind verpflichtet sich daran zu halten.

4.9. Tiere

Grundsätzlich ist es verboten, Tiere auf den Werkhof/Betrieb der TABA LISIBACH AG mitzubringen. Auf dem gesamten Betriebsareal dürfen sich keine Tiere aufhalten.

4.10 Kinder

Sämtlichen Kunden, Zulieferer, Partner etc. ist es verboten Kinder auf den Werkhof der TABA LISIBACH AG mit zu bringen.

4.11. Schutzausrüstung

Kunden, Zulieferer, Partner sind verpflichtet die eigene Schutzweste zu tragen. Die Weste ist bereits im eigenen Fahrzeug anzuziehen und erst beim Verlassen im Fahrzeug darf sie wieder ausgezogen werden. Auf dem ganzen Areal gilt Schutzwesten- und Helm-Tragepflicht.



5.1 Sicherheit

Auf dem Werkhof der TABA LISIBACH AG gilt **ALLGEMEINE SICHERHEITSWESTEN TRAGEPFLICHT SOWIE AUCH SCHUTZHELM TRAGEPFLICHT**.

Alle Personen die sich auf dem Gelände der TABA LISIBACH AG müssen eine **Sicherheitsweste** tragen.

Alle Personen die sich auf dem Gelände der TABA LISIBACH AG aufhalten, sind aufgeboten einen **Schutzhelm** zu tragen.

Für Unfälle, die passieren ohne Schutzhelm, ohne Sicherheitsweste kann die TABA LISIBACH AG nicht haften.

Es muss äusserste Vorsicht geboten werden beim Entladen von Material auf dem Werkhof der TABA LISIBACH AG.

Das Entladen in der Nähe von grossen Fahrzeugen/Maschinen ist **VERBOTEN**.

Kindern ist es verboten sich frei auf dem Werkhof der TABA LISIBACH AG aufzuhalten Es dürfen sich keine Tiere auf dem Gelände der TABA LISIBACH AG aufhalten.



8. Öffnungszeiten

Die Dienstleistungen stehen allen Kunden und Besuchern an folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung.

Büro und Werkhof:

Montag bis Freitag	07.00h – 11.45h 13.00h – 16.45h
Samstag und Sonntag	ganzer Tag geschlossen

Der Betrieb bleibt immer geschlossen zwischen Weihnachten und Neujahr. Detaillierte abweichende Öffnungszeiten sind wie folgt:

Letzter Arbeitstag vor einem Feiertag	ab 16.00h geschlossen	
Spezielle Feiertage:		
Dienstag 5. Februar	Heilige Agatha	geschlossen
Donnerstag	Schmutziger Donnerstag	geschlossen
Freitag	Karfreitag	geschlossen
Montag	Ostermontag	geschlossen
Donnerstag	Auffahrt	geschlossen
Montag	Pfingstmontag	geschlossen
Donnerstag	Fronleichnam	geschlossen
Donnerstag 1. August	Nationalfeiertag	geschlossen
Donnerstag 15. August	Maria Himmelfahrt	geschlossen
Freitag 1. November	Allerheiligen	geschlossen
Sonntag 8. Dezember	Maria Empfängnis	geschlossen
Brückentage sollen telefonisch angefragt werden!		
Samstag 21. Dezember 2019 – Sonntag 7. Januar 2020		Betriebsferien



9. Allgemeine Ordnung und Sauberkeit

9.1.

Aus Sicherheitsgründen werden auf dem ganzen Areal Sicherheitsschuhe und Sicherheitskleidung getragen werden.

9.2.

Das Entfachen von Feuer ist auf dem ganzen Areal strengstens verboten!

9.8. Räumlichkeiten/Betriebshalle sind nur für Mitarbeiter zugänglich

Alle Räumlichkeiten sind nur für Mitarbeiter der TABA LISIBACH AG zugänglich. Allen Aussenstehenden/Drittpersonen ist es verboten, die Betriebshalle/Räume zu betreten. Für alle Besucher gilt, dass man sich umgehend im Büro anmeldet bevor man irgendwelche Aktionen unternimmt.

10. Haftung

Bei Personen- und Sachschäden welche unsachgemäss von Dritten verursacht werden, sowie bei Verlust von persönlichem Material oder Wertsachen übernimmt die TABA LISIBACH AG keinerlei Haftung.

Diese Regeln dienen der allgemeinen Sicherheit. Wir danken für Ihr Verständnis.

TABA LISIBACH AG, Neudorf LU
Geschäftsleitung

